



Antrag

der Fraktion des SSW

Aufwendung des Landes für schiffahrtspolizeiliche Aufgaben des Bundes vollständig erstatten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, mit dem Bund in Verhandlungen zu treten, mit dem Ziel die „Vereinbarung über die Ausübung der schiffahrtspolizeilichen Vollzugsaufgaben“ dahingehend zu verändern, dass festgelegt wird, dass dem Land alle Kosten, die aus den schiffahrtspolizeilichen Vollzugsaufgaben auf den Binnenwasserstrassen des Bundes und auf See bis zur Hoheitsgrenze entstehen, vollständig durch den Bund erstattet werden.

Begründung:

Nach dem Seeaufgabengesetz und der „Vereinbarung über die Ausübung der schiffahrtspolizeilichen Vollzugsaufgaben“ hat der Bund den Küstenländern die schiffahrtspolizeilichen Aufgaben auf den Binnenwasserstrassen des Bundes und auf See bis zur Hoheitsgrenze übertragen, ohne dass hierfür eine Erstattung durch den Bund vorgesehen ist. Somit ist die Wasserschutzpolizei des Landes unentgeltlich für den Bund tätig.

Vor dem Hintergrund der Haushaltslage des Landes ist dies nicht hinnehmbar. Daher muss dafür gesorgt werden, dass die Aufwendungen des Landes für diese Aufgaben in Zukunft durch den Bund vollständig erstattet werden.

Lars Harms
und Fraktion